

Pet 2-16-18-277-022325

34121 Kassel

Naturschutz und Ökologie

Beschlussempfehlung

Die Petition

- a) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird die Unterbindung der Einfuhr von Nutzhölzern aus tropischen Regenwäldern gefordert.

Die Eingabe ist als öffentliche Petition angenommen worden und wurde im Zeitpunkt des Abschlusstermines der Mitzeichnung von 1.026 Mitzeichnern unterstützt. Es gingen ferner 22 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung seiner Petition trägt der Petent vor, dass die industrielle Verwertung tropischer Hölzer nachweislich zur Zerstörung der tropischen Regenwälder beitrage. Hierdurch würden zudem die Lebensbedingungen der Menschen, Tiere und Pflanzen in tropischen Regenwäldern erheblich beeinträchtigt. Die Behauptung, tropische Hölzer würden durch eine nachhaltige Forstwirtschaft gewonnen, sei unzutreffend, da eine nachhaltige Forstwirtschaft, wie sie in europäischen Wäldern praktiziert werde, in den betroffenen Regionen nicht möglich sei. Ein Ausweichen auf andere Stoffe sei zudem auch möglich, da Produkte aus Tropenholz regelmäßig auch aus anderen Stoffen hergestellt werden könnten.

noch Pet 2-16-18-277-022325

Hinsichtlich der Einzelheiten der öffentlichen Petition wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat zu dieser Eingabe eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingeholt. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme wie folgt dar:

Die Sorge um die Erhaltung der Regenwälder wird weltweit geteilt. Die Bundesregierung setzt sich schon seit längerer Zeit für die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und für die Verbreitung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ein.

Soweit der Petent ein generelles Verbot des Handels mit Tropenhölzern fordert, kann der Petitionsausschuss ein Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Auf europäischer Ebene wurde im Jahr 2005 die FLEGT-Verordnung verabschiedet. FLEGT ist die Abkürzung für "Forest Law Enforcement, Governance and Trade" (Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor). Die FLEGT-Verordnung der Europäischen Union (EU) regelt die Ein- und Ausfuhr von Holz und Holzprodukten. Grundlage für den Erlass der Verordnung ist Art. 133 EG-Vertrag (EG). Es handelt sich damit bei der FLEGT-Verordnung um eine handelspolitische Regelung, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Nationale Regelungen, die denselben Gegenstand regeln, können deshalb nicht mehr erlassen werden. Dies gilt auch für nationale Regelungen über Besitz und Inverkehrbringen von Tropenhölzern, da ein Verbot des Besitzes und des Inverkehrbringens zugleich die Einfuhr ausschließen würde.

Grundsätzlich hält der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten, die Erhaltung tropischer Regenwälder zu fördern, für unterstützenswert. Bereits im Jahr 2003 hat die Europäische Kommission einen EU-FLEGT Aktionsplan vorgelegt. Im Mittelpunkt

noch Pet 2-16-18-277-022325

dieses Aktionsplanes steht der Vorschlag über die EU-weite Einführung eines Legalitätsnachweises für Holzimporte in die EU auf Basis freiwilliger Vereinbarungen mit den Erzeugerländern. Darüber hinaus enthält der Aktionsplan produzenten- und verbraucherseitige Maßnahmen und Handlungsvorschläge, die über den Bereich des Forst- und Holzsektors hinausgehen. Insbesondere ist vorgesehen, dass mit den Holz produzierenden Staaten in Asien und Afrika freiwillige Partnerschaftsübereinkommen mit einem Import-Genehmigungssystem zur Überprüfung der Legalität des Holzeinschlages aufgebaut werden. Die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen für eine gute, fachliche Praxis im Forstsektor ist ein weiterer Bestandteil der Arbeiten. Erste Verhandlungen mit potentiellen Partnerländern wurden bereits durchgeführt. Mit konkreten Abkommen kann im Jahr 2008 gerechnet werden. Sofern hinreichende Fortschritte nicht festgestellt werden können, ist eine Nachbesserung der FLEGT-Verordnung erforderlich.

Die Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags kann in Deutschland nach Angaben des BMU durch verschiedene Maßnahmen verstärkt werden (z. B. Maßnahmen im Hinblick auf Geldwäsche, die Vergabe von Krediten, oder im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Importhandels).

Hinsichtlich des EU-Binnenmarktes sind die Möglichkeiten für nationale Regelungen hingegen beschränkt. Die EU-Kommission hat insoweit bereits seit längerer Zeit die Vorlage von Vorschlägen für eine EU-weite Regelung zur Beschränkung des Imports von Urwaldholz angekündigt.

In Deutschland sind Beschaffungsstellen des Bundes angewiesen, bei Baumaßnahmen im Falle einer Nutzung von Tropenholz – nach den Möglichkeiten des Marktes – Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft zu verwenden, welches mit einem glaubwürdigen Zertifikat versehen ist. Die Zertifizierung von Produkten macht es auch dem Ver-

noch Pet 2-16-18-277-022325

braucher möglich, nur Produkte aus nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu kaufen.

Im April 2002 wurde zudem das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) abgeschlossen. Dieses Übereinkommen enthält ein Arbeitsprogramm zum Schutz der Wälder und umfasst rund 130 konkrete Aktivitäten.

Ein zentrales Thema der nächsten Vertragsstaatenkonferenz des CBD im Jahr 2008 wird die Biodiversität der Wälder sein. Nach eigenen Angaben wird sich das BMU im Rahmen dieser Konferenz entschieden dafür einsetzen, dass hier der Urwaldschutz vorangetrieben wird.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das BMU sowohl die Möglichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes des Regenwaldes im nationalen Rahmen überprüft als auch seinen Einsatz für Urwaldschutz auf internationaler Ebene in Aussicht stellt.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Zerstörung der tropischen Regenwälder durch Holzimporte kritisiert wird, ist mehrheitlich abgelehnt worden.